

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Oö. Umweltschutz Dr. Martin Donat

am 21. März 2024
zum Thema

RED III-Sensibilitätszone Windkraft „Alpinzone Nationalpark Kalkalpen – Totes Gebirge - Dachstein“



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

Dr. Martin Donat
Tel. +43 732 7720 13451
martin.donat@ooe.gv.at
www.ooe.umweltanwaltschaft.at

RED III-Sensibilitätszone Windkraft

„Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“



Bild 1: Oö. Kalkalpen (Foto: privat)

Ausgangssituation

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU ("Renewable Energy Directive III" bzw "RED III") soll den Druck auf die Mitgliedstaaten zum verstärkten Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energieressourcen deutlich erhöhen (von bis 32 % Erneuerbare bis 2030 EU-weit auf mindestens 42,5 % des (gesamten) Endenergieverbrauchs). Sie ist am 20.11.2023 in Kraft getreten und muss in nationales Recht umgesetzt werden.

Zonierungen und Verfahrensvereinfachungen nach RED III

Bereits bis 21.05.2025 müssen die Mitgliedstaaten den Nationaler Energie- und **Klimaplan (NEKP) durch eine Energieraumplanung ergänzen**. Dabei sind zur Erreichung des Gesamtziels für erneuerbare Energie für 2030 Flächen und Gewässer für die Errichtung von EE-Anlagen und zusätzliche Netz-, Stromspeicher- und Wärmespeicher- festzulegen. Diese „Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie“ sind dann **bis 21.02.2026 verbindlich auszuweisen**.

„**Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie**“ („Go-to-Areas“, „Positivzonen“) sind Flächen mit erheblicher Größe, Beitrag zur Verwirklichung der EE-Ausbau-Ziele, vorrangig künstliche und versiegelte Flächen, ohne "erhebliche Umweltauswirkungen".

„**Sensibilitätszonen**“ („No-go-Areas“ bzw. „Negativzonen“) sind von der Nutzung durch die jeweiligen, spezifischen EE-Projekte “ für die jeweiligen Energieträger auszunehmen. Dazu gehören u.a.:

- Natura-2000-Gebiete
- Gebiete, die im Rahmen nationaler Programme zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt ausgewiesen sind
- Hauptvogelzugrouten
- andere Gebiete auf Grundlage von Sensibilitätskarten

Alle geeigneten und verhältnismäßigen Instrumente und Datensätze, z. B. Sensibilitätskarten für Wildtiere, sind zu nutzen, um die Gebiete zu ermitteln, in denen keine erheblichen Umweltauswirkungen durch Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erwarten wären und die der Entwicklung eines kohärenten Natura-2000-Netztes nicht zuwider laufen.

Diese **Zonierung schlagen** auch **wesentlich auf nachfolgende Verfahren durch**: Für Beschleunigungsgebiet ist nur mehr eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Um mögliche negative Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. erheblich zu verringern, sind für jedes Beschleunigungsgebiet geeignete Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen festzulegen. Damit wird fixiert, dass Projekte in diesen Zonen nicht (mehr) gegen die strengen artenschutzrechtlichen Verbote zum Schutz von Tieren und von Vögeln sowie das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot verstoßen. EE-Projekte in diesen Gebieten sind im Regelfall keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Naturverträglichkeitsprüfung mehr zu unterziehen sind. Ein Screening ist stattdessen ausreichend. Ein positives Screening bedeutet die Genehmigung des EE-Projekts "unter Umweltgesichtspunkten" ohne weitere förmliche Entscheidung der Behörde (Genehmigungsfiktion). Nach einjährigem Ausbleiben der Antwort der Behörde gelten "die spezifischen zwischengeschalteten Verwaltungsschritte" automatisch als genehmigt.

Schattenseiten der Beschleunigungsgebiete

Die RED III sieht für Erneuerbare Energie Projekte ex lege ein „überragendes öffentliches Interesse“ vor. **Interessen der FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmen-Richtlinie hinken also hinterher.** Überhaupt ausgenommen sind von einer UVP-Pflicht können Windkraft- und PV-Projekte sein, insbesondere wenn dies zur Zielerreichung erforderlich ist, auch wenn „verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen“, subsidiär angemessene Ausgleichsmaßnahmen und – wiederum subsidiär – Ausgleichszahlungen vorgesehen sind.

So wird in den Beschleunigungsgebieten der **faktische Arten- und Gewässerschutz** de facto abgeschafft und in letzter Konsequenz **durch** einen **ökologischen Ablasshandel ersetzt.** Für die ordnungsgemäße und zielorientierte Verwendung der Ausgleichszahlungen gibt es aber bis dato weder Abwicklungs- noch Umsetzungsstrukturen. Es gibt somit keine Sicherstellung, dass das Geld dort ankommt und das bewirkt, wofür es gedacht ist.

Die **Ausweisung** der Beschleunigungsgebiete ist deshalb **entscheidend, und nicht mehr nachfolgende Verfahren,** für den Natur-, Arten-, Landschafts- und Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf, Licht, Infraschall).

Aber auch außerhalb von Beschleunigungsgebieten soll zukünftig aus Sicht des Artenschutzes der Wilde Westen gelten: Tötungen und Störungen geschützter Tiere und Vögel sollen bei der Umsetzung von EE-Projekten nicht als absichtlich gelten, wenn "die erforderlichen Minderungsmaßnahmen" getroffen werden, auch wenn diese noch nicht erprobt sind und wenn sie überwacht werden.

Rechtliche Vorfahrt der Windkraft

Aber auch bereits jetzt haben Windkraftanlagen rechtlich Vorrang: Durch die UVP-Gesetzesnovelle 2023 wird allein durch den Beschluss zur Einleitung eines Umwidmungsverfahrens für Windkraftanlagenstandorte die Durchführung eines UVP-Verfahrens für diese Windkraftanlagen (nach §4a UVP-G) ermöglicht werden. Es ist also die **Einleitung des Widmungsverfahrens, nicht dessen Abschluss,** wo die Gemeinde bei Windkraftanlagen **entscheidend** mitreden kann. Nach dem Einleitungsbeschluss ist der Zug abgefahren. Danach ist die Gemeinde nur mehr Partei und interessierte Zuschauerin.

RED III-Sensibilitätszone Windkraft

„Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“

Natur- und Landschaftsschutz und der Umgebungsschutz wird somit auf die Sensibilitätszonen reduziert. Die Ausweisung dieser Zonen auf Basis der bereits vorhandenen Daten und Gebietsfestlegungen hat somit zentrale Bedeutung. Für die **Sensibilitätszone Windkraft „Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“** legt daher die Oö. Umweltschutzbehörde folgende Abgrenzung auf Basis zahlreicher sich überlagernder Schutzzonen (Layer) und Teil-Sensibilitätskarten vor. In dieser Sensibilitätszone Wind ist die **Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich:**

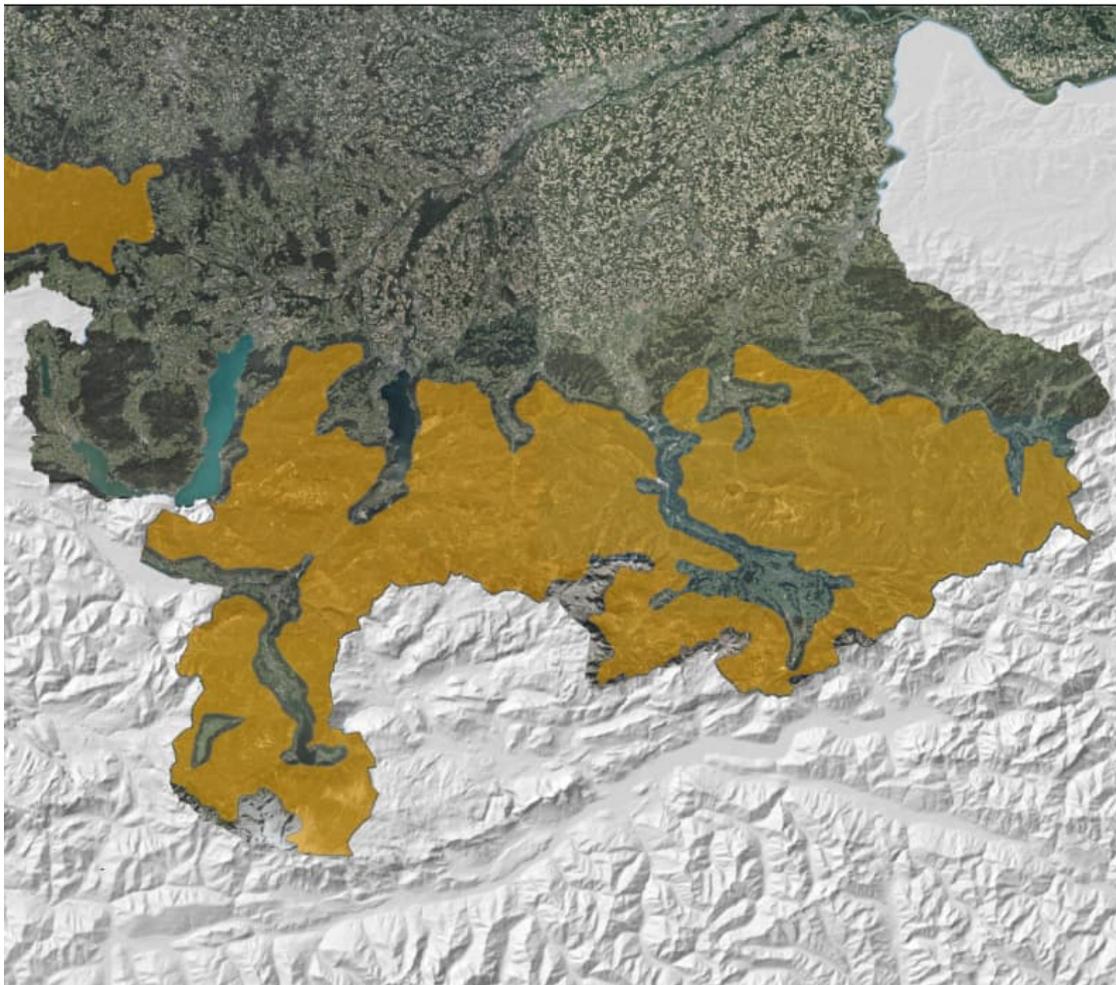


Bild 2: Sensibilitätszone Windkraft „Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“

Layer 1 - Vögel

Die Oö. Umwelthanwaltschaft hat BirdLife mit einer **umfangreichen Studie „Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023“** beauftragt. Zur **Ausweisung von Tabu- und Vorbehaltszonen** werden alle im Bundesland regelmäßig vorkommenden Vogelarten nach internationalen und nationalen Kriterien beurteilt. Diese **Bewertungen orientieren sich** einerseits an der **Risikoanfälligkeit** der Arten gegenüber Windkraftanlagen (WKA) **und** andererseits an ihrem **Schutzbedarf** im europäischen und bundesweiten Kontext. Daraus ableitbar wird die Risikoanfälligkeit der regionalen Populationen in die Kategorien „sehr hohe“, „hohe“ und „fallweise hohe“ Signifikanz gegenüber Auswirkungen von WKA eingestuft, wie bei der Vorgängerstudie des Jahres 2012.

Für die Sensibilitätszone „Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“ ist die Tabuzonen 13, 14, 15, 16, 17 und 18 der Vogelstudie relevant:

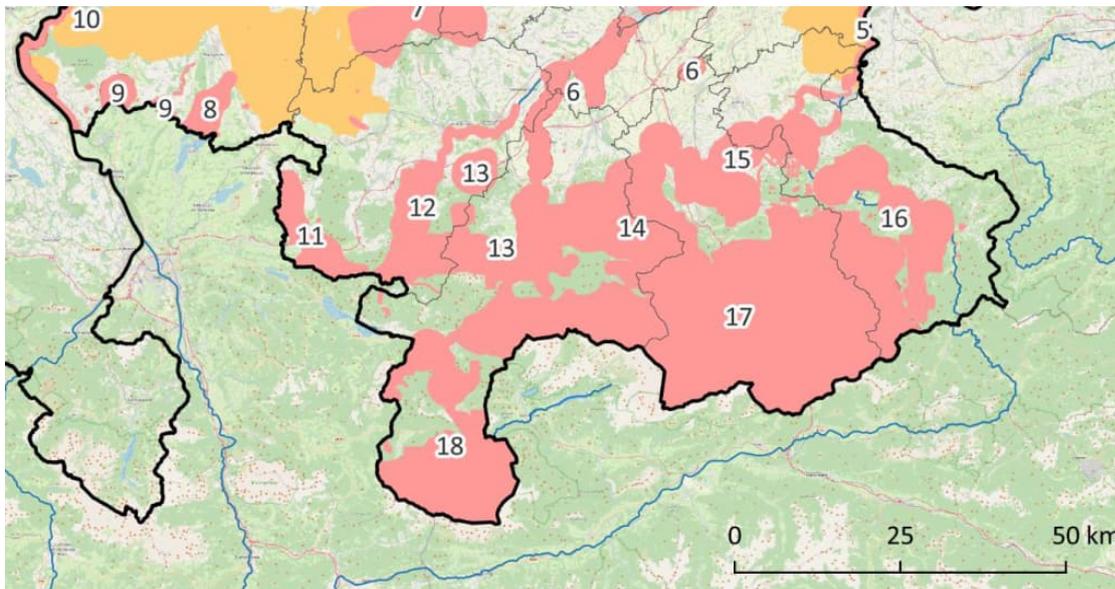


Bild 3: Tabuzonen 13 bis 18 - aus Sicht des Vogelschutzes ¹

¹ BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft. Linz.

Tabuzone 13. Höllengebirge und Traunsee

Gebietsebene: FFH-Gebiet Mond- und Attersee, Naturschutzgebiete Traunstein, Hollereck, Vorderer und Hinterer Langbathsee, Taferlklaussee. Der Traunsee ist ein Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung.

Artebene: Brutvorkommen von Birkhuhn, Auerhuhn, Steinadler, Wanderfalke, Uhu, Schwarzstorch;

Tabuzone: Sie besteht aus dem Traunsee samt Puffer; Weitere Flächenanteile der Tabuzone resultieren aus den genannten Brutvorkommen bzw. den jeweiligen Ausschlusszonen. Sie umfassen die Nordseite des Höllengebirges sowie südwestlich des Traunsees die Gebiete Eibenberg und Gasslkogel. Relevante Schutzgüter sind hier geklumpete Auer- und Birkhuhn-Vorkommen, 4-5 Wanderfalken-, 2 Uhu- und 1 Steinadler-Revier. Isoliert davon ergibt sich durch 1 Schwarzstorch-Revier und weitere hochsignifikante Arten im Aurachtal nördlich der Hauptfläche der Tabuzone noch eine Insel, die aus praktischen Gründen dem Höllengebirge und Traunsee zugerechnet wird. Weiters brütet im Gebiet der Sperlingskauz. Der Traunsee ist ein Überwinterungsgebiet für Wasservogel von nationaler Bedeutung, hervorzuheben sind hier die Winterbestände von Tafel-, Reiher-, Schell- und Samtente, Prachtaucher und besonders Schwarzhalstaucher, der hier österreichweit sein bedeutendstes Überwinterungsgebiet hat.

Tabuzone 14. Voralpen und Flyschberge zwischen Alm- und Kremstal

Gebietsebene: FFH-Gebiet Schluchtwälder der Steyr- und Ennstaler Voralpen (noch nicht verordnet), Naturschutzgebiete Traunstein und Laudachsee;

Artebene: Brutvorkommen von Birkhuhn, Auerhuhn, Rotmilan, Wanderfalke, Uhu, Schwarzstorch;

Tabuzone: Die Tabuzone ergibt sich aus Pufferzonen um 2-3 Schwarzstorch-, 6-8 Wanderfalken-, 3 Uhu-, und 2 Rotmilan-Reviere sowie zahlreiche Auer- und Birkhuhnbalzplätze in den höheren Lagen. Zusätzlich liegen in der Region auch Reviere von Sperlingskauz, Weißrücken- und Dreizehenspecht sowie im Kasberggebiet auch ein Steinadler-Revier, von dem allerdings der konkrete Horststandort nicht bekannt ist.

Tabuzone 15. Flyschberge Kremstal bis Steyr

Gebietsebene: FFH-Gebiete Bäche in den Steyr- und Ennstaler Voralpen, Unteres Steyr- und Ennstal, Planwiesen, Schluchtwälder der Steyr- und Ennstaler Voralpen (nicht verordnet), Naturschutzgebiete Steyrschlucht und Kremsauen;

Artebene: Brutvorkommen von Brachvogel, Auerhuhn, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Schwarzstorch;

Tabuzone: Die Tabuzone umfasst die Flyschberge zwischen dem Kremstal und dem Steyrtal bis an den Rand der Kalkvoralpen. Die Abgrenzung resultiert aus den Pufferzonen um 4 Schwarzstorch-Brutplätze, 5 Uhu-, mindestens 4 Rotmilan- und 4 Schwarzmilan-Reviere im Kremstal (Uhl 2022b). Im NSG Kremsauen kam es seit 2021 wieder zu Brutversuchen eines Brachvogelpaares. Auf den Bergkuppen zwischen Micheldorf und Leonstein existieren noch randliche Ausläufer der Auerhuhnpopulation der Kalkalpen, allerdings mit stark rückläufigen Areal- und Bestandstrends.

Tabuzone 16. Ennstaler Voralpen

Gebietsebene: FFH-Gebiete Bäche in den Steyr- und Ennstaler Voralpen, Kalksteinmauer und Orchideenwiese Laussa (nicht verordnet), Schluchtwälder der Steyr- und Ennstaler Voralpen (nicht verordnet), kleinere Naturschutzgebiete,

Artebene: Brutvorkommen von Birkhuhn, Auerhuhn, Rotmilan, Wanderfalke, Uhu, Schwarzstorch;

Tabuzone: Diese Tabuzone resultiert aus den Pufferzonen um die Vorkommen von 3 Schwarzstorch-, 2 Wanderfalken-, 2 Uhu- und 1 Rotmilan-Paar(e). Vor allem südlich von Großraming sind randalpine Vorkommen von Auer- und Birkhuhn inkludiert, diesen kommt für eine mögliche Arealerweiterung nach Norden besondere Bedeutung zu.

Tabuzone 17. Oberösterreichische Kalkalpen

Gebietsebene: SPA und FFH-Gebiet Nationalpark Oö. Kalkalpen, FFH-Gebiet Röll und weitere kleine FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete Warscheneck Nord und Süd, Bosruck, Haller Mauern, Almsee, Jaidhaus und weitere kleine NSG; Teile des IBA Nördliche Kalkalpen (Gesamtfläche in OÖ 1040 km²);

Artebene: Brutvorkommen von Birk-, Auer-, Hasel- und Alpenschneehuhn, Steinadler, Rotmilan, Wanderfalke, Uhu, Schwarzstorch;

Tabuzone: Diese mit Abstand größte Tabuzone in Oberösterreich resultiert aus dem SPA Nationalpark Kalkalpen, den oberösterreichischen Anteilen der Haller Mauern und des Toten Gebirges, arrondiert um die Brutvorkommen von: 3-4 Uhu-, zumindest 7 Steinadler-, 1 Rotmilan-, etwa 10 Wanderfalken- und 2 Schwarzstorch-Paaren. Besonderes Gewicht kommt in dieser Tabuzone den großen Vorkommen von Auer-, Birk- und Haselhuhn sowie des Alpenschneehuhns in den alpinen Lagen der Gebirgsstöcke zu. Herausragende Bedeutung hat das Gebiet zudem für viele weitere Charakterarten der Nördlichen Kalkalpen wie Raufuß- und Sperlingskauz, Weißrücken- und Dreizehenspecht, Halsband- und Zwergschnäpper, aber auch die Waldschnepfe (Pühringer 2009).

Tabuzone 18. Dachstein

Gebietsebene: SPA und FFH-Gebiet Dachstein, FFH-Gebiet Goiserer Weißenbachtal. Naturschutzgebiet Katrin und zahlreiche weitere kleinere NSG (v.a. Moore); Wasservogelgebiet von nationaler Bedeutung;

Artebene: Brutvorkommen von Birk-, Auer-, Hasel- und Alpenschneehuhn, Steinadler, Wanderfalke, Uhu;

Tabuzone: Diese besteht im Süden aus dem SPA Dachstein und reicht nach Norden zu vom Hallstättersee entlang des Trauntales bis Bad Ischl, erweitert um die Ausschlusszonen der oben genannten, signifikanten Großvogelarten. Im Gebiet liegen die Brutplätze von 2 Steinadler- (von einem ist kein aktueller Brutplatz bekannt), 4 Wanderfalken- und 2 Uhu-Paaren. In der Tabuzone liegen bedeutende Vorkommen der vier Raufußhuhnarten Auer-, Birk- (Weißmair 2019), Hasel- und Alpenschneehuhn (Nopp-Mayr & Zohmann 2006). Darüber hinaus leben in den montanen und subalpinen Nadel- und Mischwäldern größere Bestände von Raufuß- und Sperlingskauz sowie Dreizehenspecht (Weißmair et al. 2008). Der Hallstättersee stellt ein national bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservogel dar, besonders für Tauchenten und den Gänsesäger.

Layer 2 – Vogelzug

Die bisherigen Daten zeigen ein **deutliches Konfliktpotential zwischen potentiellen Windkraftnutzungsstandorten und Vogelzug**. Radarmessungen haben gezeigt, dass beim Tagvogelzug die untersten 200 m über Grund die höchsten Durchzugsraten aufweisen. Beim Nachtzug ist dies weniger ausgeprägt als beim Tagvogelzug und beinhaltet zwischen 15 und 20 % des Gesamtzugaufkommens.

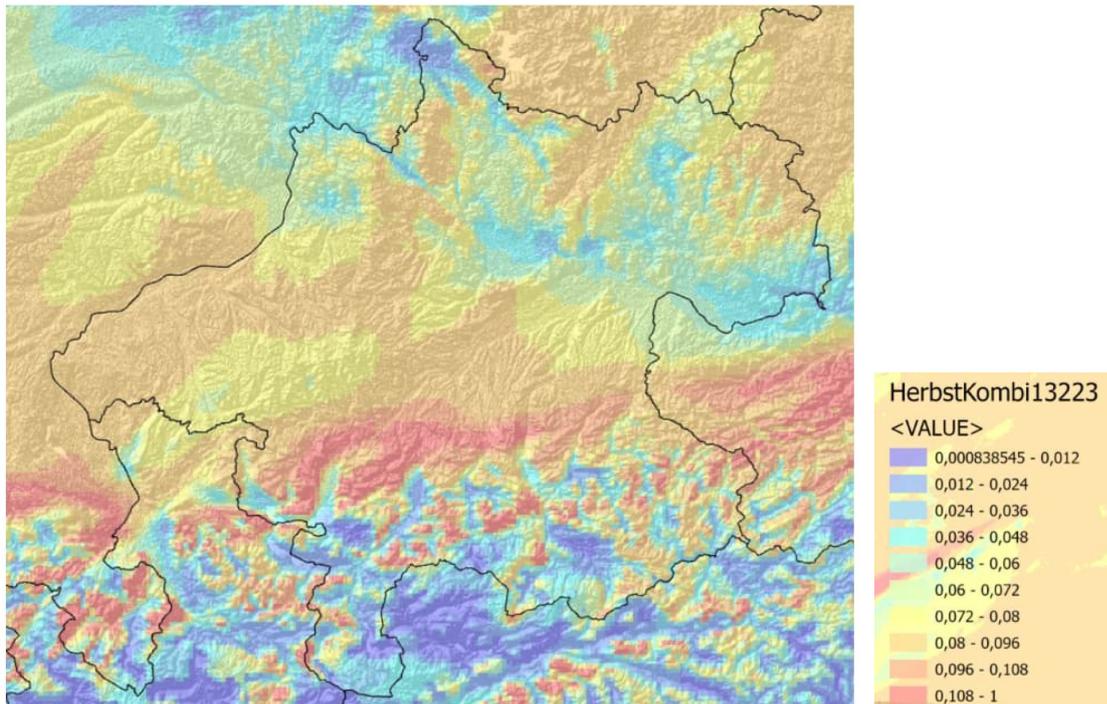


Bild 4: Modell des herbstlichen Vogelzugs über Oberösterreich (abs. Vogelzugrate bis 200 m Höhe).²

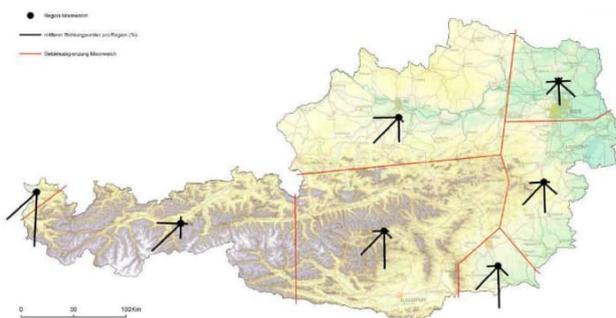


Bild 5: Mittlere prozentuelle Richtungsverteilung aller Zugvögel nach Moonwatch-Regionen (nach Rössler und Schauer 2014)³

² BirdLife Österreich (2023): Das Konfliktpotenzial zwischen Windkraftnutzung und Vogelschutz in Oberösterreich 2023 – Studie zur Überarbeitung von Tabu- und Vorbehaltszonen anhand neuester ornithologischer Daten. Im Auftrag der Oö. Umwelthanwaltschaft. Linz.

³ BirdLife Österreich (2016): Abschlussbericht des Projekts „ViA - Vogelzug im Alpenraum“

Das Konfliktpotential ist stark Standort-spezifisch. Es gibt jedoch in OÖ keinen Großraum mit einem hohen Windpotential und schwachem Vogelzug. Es zeigt sich, dass die Richtung Südwest in allen Monaten die stärksten Durchzugsraten aufweist, aber die Rate Richtung Westen am Alpennordrand eine annähernd ebenso hohe Komponente aufweist.

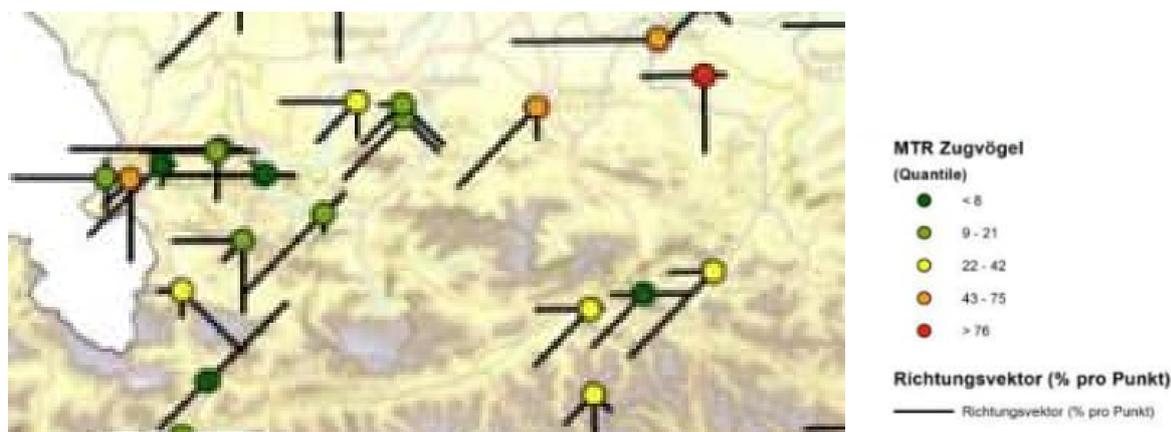


Bild 6: Prozentuelle Richtungsverteilung aller am Tag festgestellten Zugvögel pro Punkt sowie die mittlere festgestellte Vogelzugaufkommen pro Punkt. Die in 5 Klassen dargestellte Farbgebung entspricht der Quantile des mittleren Vogelzugaufkommens (MRT-Migration Traffic Rate) (aus Schmidt et al. 2016).⁴

Die meisten Zugvögel Mitteleuropas – und so auch in OÖ - sind Breitfrontzieher. In Oberösterreich – wie auch im benachbarten Bayern - ist die bevorzugte Zugrichtung im Herbst von NO nach SW. Wenn die Vögel dabei auf Gebirge treffen, kommt es zu räumlichen Konzentrationen des Vogelzugs. Der sichtbare Tagzug konzentriert sich dann insbesondere an den von NO nach SW ausgerichteten Tälern und Pässen.

Bei Windstille, Rückenwind und wohl auch nachts wird der Vogelzug vertikal und moderat horizontal konzentriert, während bei Gegenwind sowohl eine starke vertikale als auch horizontale Konzentration des Vogelzugs stattfindet.

Kritisch ist insbesondere der Zugstau bei Nebel und tiefhängender Bewölkung in den Hochlagen und nachfolgender Zugstau-Auflösung bei anschließender Wetterbesserung. Bei Nebel in den höchsten Lagen müssen durchziehende Vögel die bestehenden Lücken in der Wolkendecke nutzen und flexibel reagieren. Windkraftanlagen stellen für durchziehende Vögel eine potenzielle Gefahr dar, da diese manchmal völlig unvorbereitet auf die Anlagen treffen, insbesondere bei Nacht und an Nebeltagen.

Layer 3 - Fledermäuse

Windenergieanlagen in Waldgebieten sind aus fledermauskundlicher Sicht **kritisch**, da Fledermäuse von Lebensraum- und Quartierverlusten, Lebensraumfragmentierung und von direkter Tötung an den Anlagen selbst betroffen sein können. Direkte Tötungen betreffen vor allem Arten, die über den Baumkronen jagen. Im Bergwald und Alpinraum sind Fledermäuse bereits **bei sehr niedrigen Temperaturen und höheren Windgeschwindigkeiten aktiv** sind – insbesondere zu den Migrationszeiten im Frühling und Herbst. Für wandernde Fledermäuse wird das Kollisionsrisiko an WEA als ein relevanter Gefährdungsfaktor eingestuft. Daneben zeigt sich eine hohe Aktivität bereits ab Juni.

Das **Kollisionsrisiko** an Windenergieanlagen ist in **Wäldern deutlich höher als bei reinen Offenlandstandorten**. Die Kenntnisse über die Verbreitung von Fledermäusen im Alpenraum sind besonders lückenhaft. Einzelfall- und standortbezogene Erhebungen von Mitte März bis Mitte November, also in der Zeit, in der Konflikte zwischen Windenergieanlagen und Fledermäusen auftreten können, sind zusätzlich erforderlich.

Layer 4 - Wolfsmanagementzone

Im Alpinbereich sind im Wolfmanagementplan des Landes OÖ Teilbereiche als Trittsteine und siedlungsferne Transitzonen ausgewiesen.

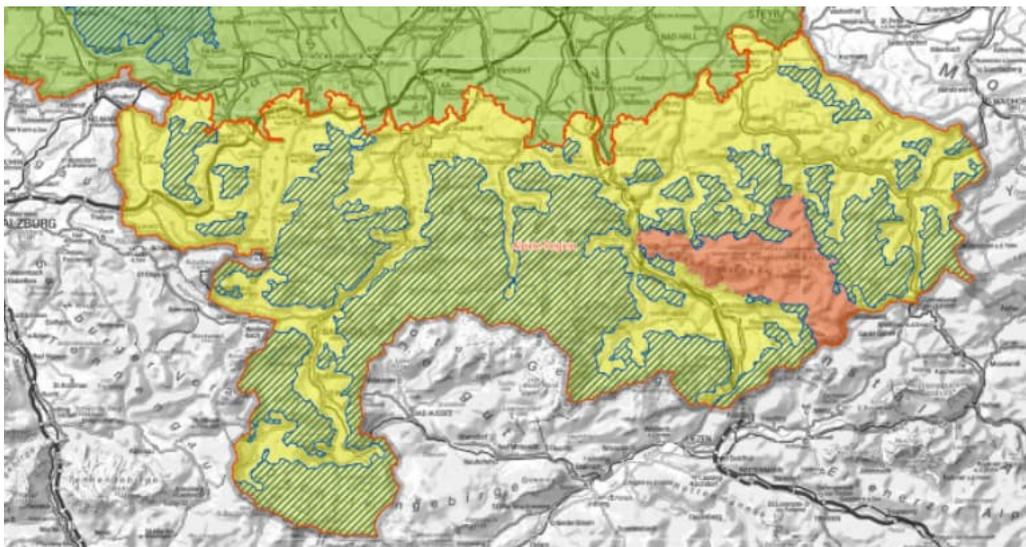


Bild 7: Wolfmanagementzonen – Trittsteine (siedlungsferner Bereich in den Transitzonen) (Oö. Wolfmanagementplanverordnung)

Layer 5 – Luchs

In Oberösterreich gibt es zurzeit zwei Luchspopulationen: eine im Nationalpark Kalkalpen und dessen Umgebung, die zweite im Böhmerwald-Freiwald-Weinsbergerwald.⁵ Für ein langfristiges Überleben im Bereich der böhmischen Masse ist eine Anbindung an Nachbarpopulationen (Karpaten, Alpen und deutsche Mittelgebirge) nötig.⁶

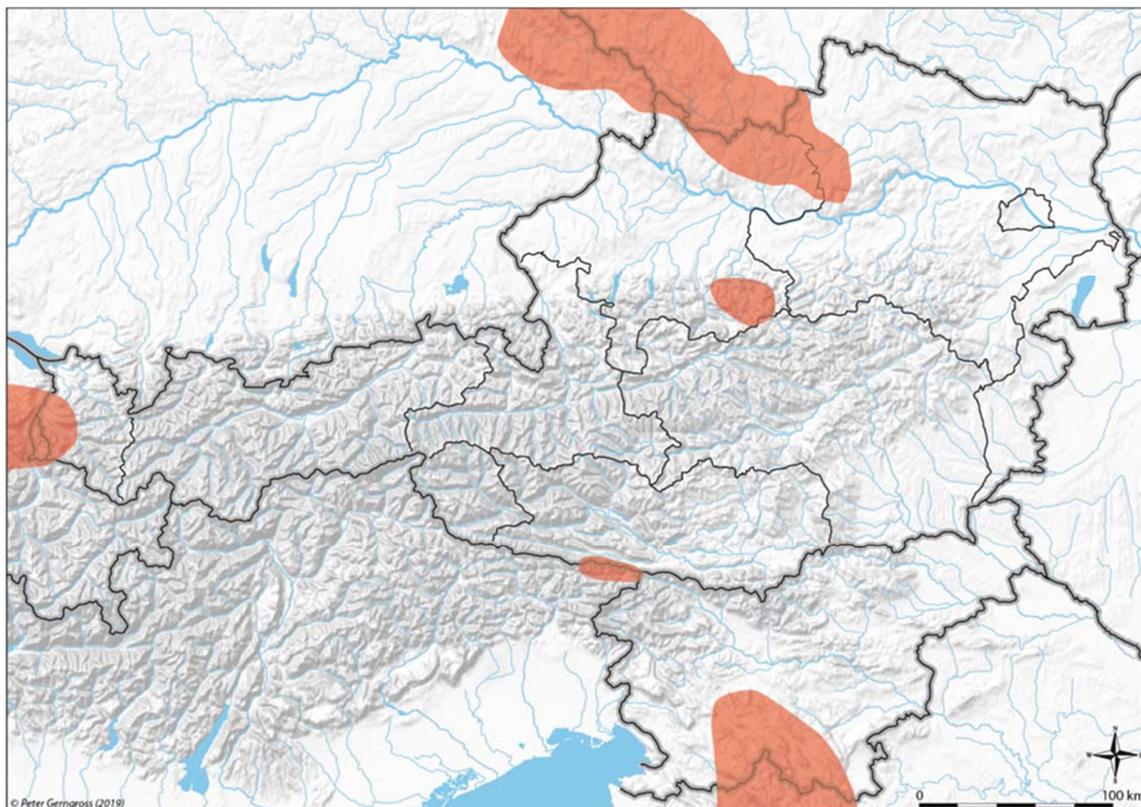


Bild 8: Verbreitung des Luchses in und um Österreich ([https://www.jagdfakten.at/luchse-heimliche-waldbewohner/Peter Gerngross](https://www.jagdfakten.at/luchse-heimliche-waldbewohner/Peter_Gerngross))

Der Luchs ist in Anhang II und IV der FFH-RL gelistet. Damit müssen für ihn Natura-2000-Gebiete eingerichtet werden.

⁵ Wölfli S., Minarikova T., Belotti E., Engleder T., Schwaiger M., Gahbauer M., Volfova J., Bufka L., Gerngross P., Weingarh K., Bednarova H., Strnad M., Heurich M., Polednık L., Zapotocny S (2020): Lynx Monitoring Report for the Bohemian-Bavarian-Austrian Lynx Population in 2018/ 2019. Report prepared within the 3Lynx project, 27 pp. Funded by Interreg CENTRAL EUROPE programme.

⁶ Magg, N., Müller, J., Heibl, C., Hackländer, K., Wölfli, S., Wölfli, M., Bufka, L., Cerveny, J., Heurich, M. (2016). Habitat availability is not limiting the distribution of the Bohemian-Bavarian lynx (*Lynx lynx*) population. *Oryx*, 50(4), 742-752. doi:10.1017/S0030605315000411

Luchsnachweise Österreich Zusammenfassung der Luchsjahre 2020, 2021 und 2022 (jeweils vom 1.5. bis zum 30.4. des nächsten Jahres)

C1 - hard facts

- C1
- C1 Reproduktion

10*10km Raster

Datenstand: 14.1.2024

Datenquelle:
Landesjagdverbände Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Salzburg; Land Vorarlberg - Schatz; Land Tirol - Moser;
Luchsmonitoring Niederösterreich; Luchsmonitoring Steiermark; Luchsprojekt Österreich Nordwest - Engleder; ALKA wildlife - Minarikova; NP Kalkalpen - Fuxjäger;
Stadt Wien MA 49; Habitat - Wildlife Services - Weingarth-Dachs; Silvestris e.U. - Gerngross; SCALP - Molinari; Forstverwaltung Weyer

GIS Engleder & Fuxjäger, Jänner 2024

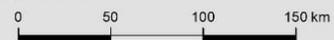


Bild 9: Luchsnachweise Österreich 2020 bis 2022 (BBA Monitpring 2024)

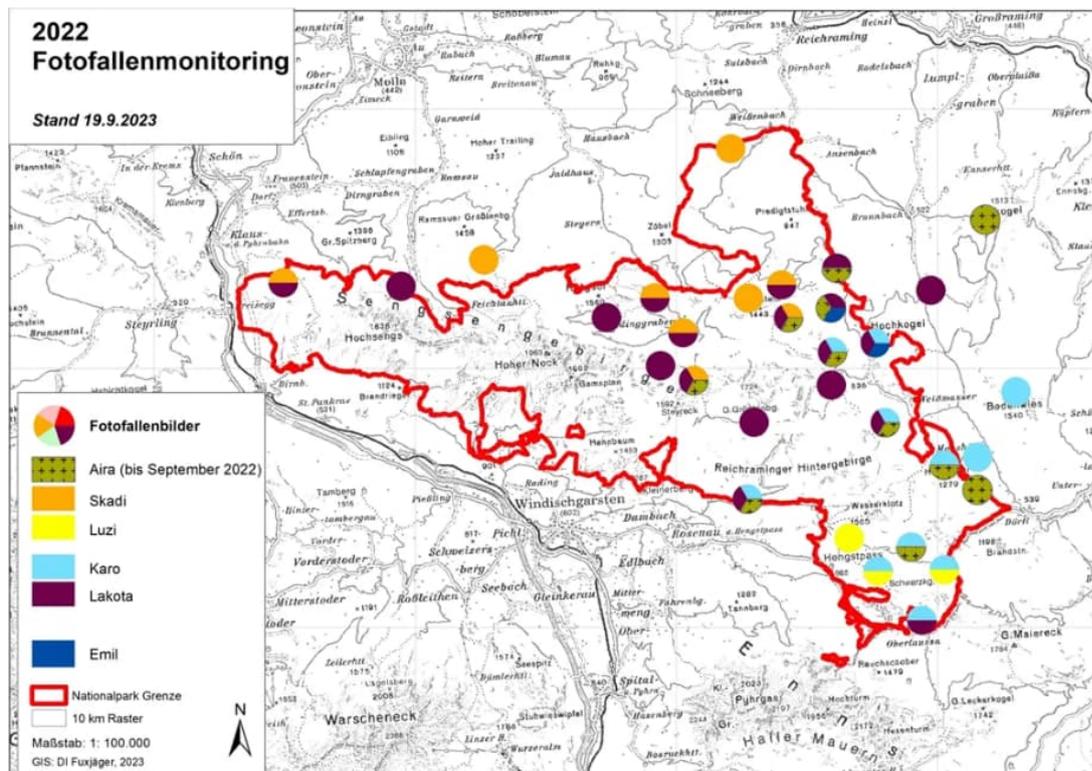


Bild 10: Im Jahr 2022 mittels Fotofallen nachgewiesene Luchse im Nationalpark Kalkalpen.⁷

⁷ https://www.kalkalpen.at/de/Natur_Forschung/Luchse_in_den_OOe_Kalkalpen

Layer 6 - Internationale Wildtierkorridore

OÖ ist Teil des internationalen Korridornetzwerks und der ö. Alpinbereich Teil eines zentralen Wildlebensraum des Ostalpenbogens.



Bild 11: Internationale und überregional bedeutsame Wildtierkorridore ⁸

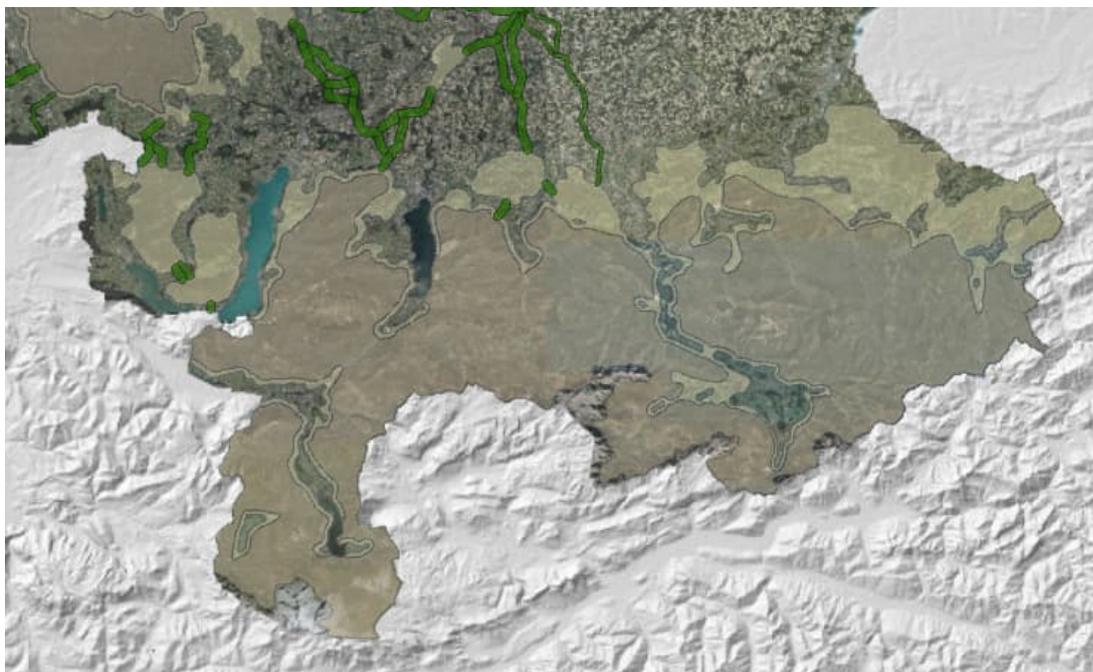


Bild 12: Wildtierkorridore und (potentiellen) Lebensräume in Oberösterreich (Alpinbereich)

⁸ https://geonode.lebensraumvernetzung.at/layers/geonode_data:geonode:korridore_austria

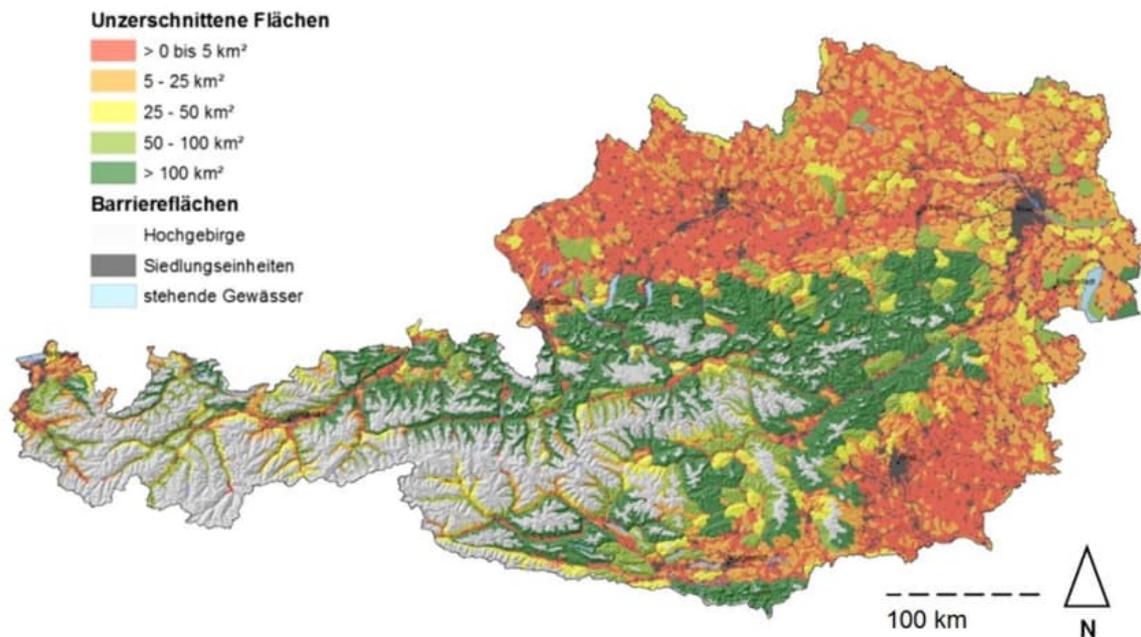


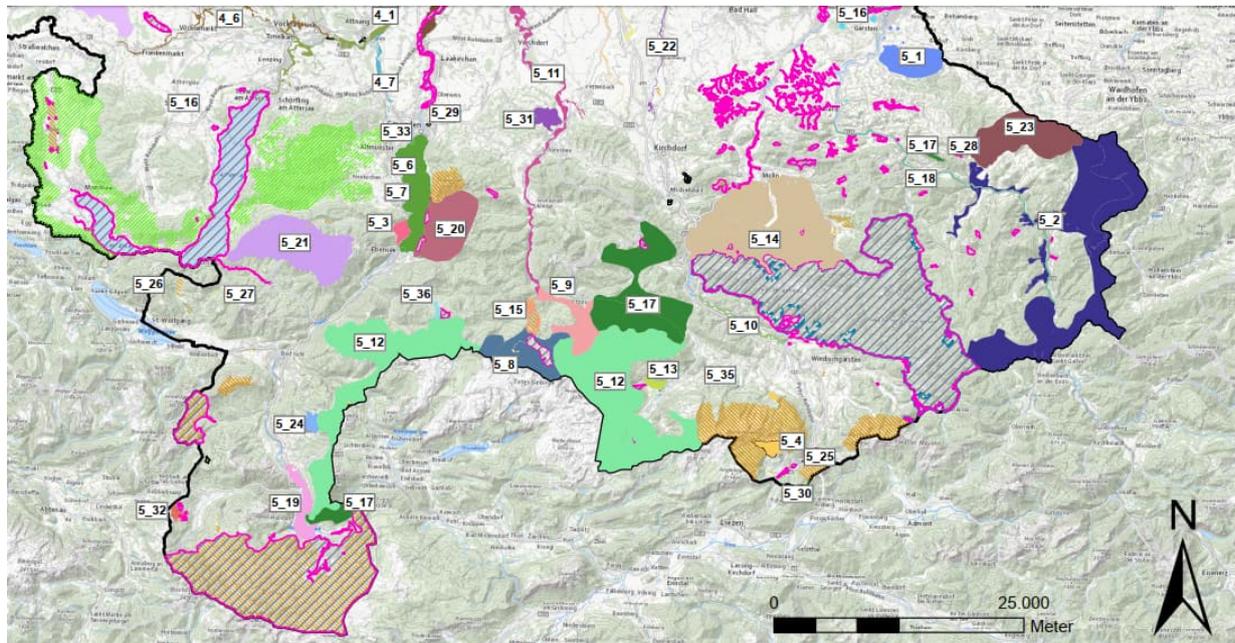
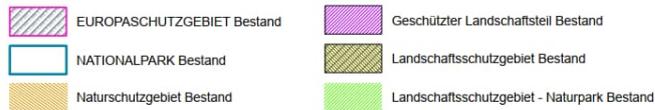
Bild 13: : Fragmentierungsgrad in Österreich, Darstellung der effektive Maschenweite durch die Größe der unzerschnittenen Flächen in km² ⁹ (LEITNER H. et al 2016, S. 44), ergänzt

Zentrale Qualität des Wildtier-Lebensraums des Ostalpenbogens ist der relativ geringe Fragmentierungsgrad und (noch) bestehende Verbindungen zu angrenzenden Lebensräumen.

⁹ Leitner, H., Grillmayer, R., Leissing, D., Banko, G., Brandl, K., Teifenbach-Stejskal, M., Zulka, K.P. (2016): Lebensraumvernetzung in Österreich, Grundlagen – Aktionsfelder –Zusammenarbeit, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Wien, 90 S.

Layer 7 – Biotopschutz

Die Schutzgebietskulisse OÖ 2023 weist im Alpinbereich folgende Gebiete aus:



5 TRAUNVIERTEL

- 5_1 LSG DAMBERG/ WINDLOCH
- 5_2 LSG+ NATURWALD UND WIESEN IM ENNSTAL - TRITTSTEINE & KORRIDOR
- 5_3 NSG SONNSTEIN UND SIEGESBACH
- 5_4 NSG WÜRZERALM – EINBINDUNG DER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE FRAUENKAR UND WÜRZERALM SOWIE EINGLIEDERUNG DER HINTERSTEINALM UND ERWEITERUNG PIEßLING URSPRUNG UND PRÄWALD ZUM NATURSCHUTZGEBIET WARSCHENECK
- 5_5 ESG ERWEITERUNG EUROPASCHUTZGEBIET UNTERES STEYR- UND ENNSTAL
- 5_6 ESG TRAUNSEE UND VERLANDUNGSMOOR BEI EBENSEE
- 5_7 GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSTEIL JOHANNESBERG UND KLOSTERFELSEN TRAUNKIRCHEN
- 5_8 NSG TOTES GEBIRGE SÜDL. DES ALMSEES (SCHWEMMBÖDEN, SCHUTTFLOREN, ALPINE RASEN)
- 5_9 NSG HETZAU UND EINHÄNGE DES TOTEN GEBIRGES
- 5_10 NSG TEICHLTAL NÖRDLICH VON WINDISCHGARSTEN MIT KONGLOMERATWÄNDEN
- 5_11 LSG+ ALMTAL ZWISCHEN ALMSEE UND BESTEHENDEM SCHUTZGEBIET SÜDLICH VON LAMBACH
- 5_12 NSG UNERSCHLOSSENE GEBIETE DER HOCHGEBIRGE
- 5_13 NSG HOCHWERTIGE NATÜRLICHE NADELWÄLDER IN DER POLSTERLUCKE BEI HINTERSTODER
- 5_14 NP ERWEITERUNG NATIONALPARK KALKALPEN/ STEYR- UND ENNSTALER VORALPEN
- 5_15 NSG ERWEITERUNG SCHUTZGEBIET ALMSEE UND ALLUVIONEN
- 5_16 ESG KAMMMOLCHGEWÄSSER
- 5_17 ESG HOCHWERTIGE BUCHENWÄLDER
- 5_18 NSG ENNSFLUSS UND EINHÄNGE
- 5_19 ESG HALLSTÄTTERSEE
- 5_20 LSG SALZKAMMERGUT VORALPEN
- 5_21 NSG HÖLLENGEBIRGE
- 5_22 LSG+ KREMSTAL ZWISCHEN SCHLIERBACH UND ROHR IM KREMSTAL
- 5_23 NATURPARK KULTURLANDSCHAFT OÖ. VORALPEN
- 5_24 ESG KALKREICHE NIEDERMOORE BEI LASERN/ BAD GOISERN
- 5_25 ESG PFLEGERTEICH AM PYHRNPASS
- 5_26 ESG MITTERSEE (OBERÖSTERREICHISCHER TEIL)
- 5_27 ESG HALESWIESSEE
- 5_28 NSG LEOPOLD VON BUCH - DENKMAL
- 5_29 NSG KROTTENSEE IN GMUNDEN
- 5_30 NP ERWEITERUNG NATURSCHUTZGEBIET BOSRUCK
- 5_31 LSG BÄCKERBERG BEI SCHARNSTEIN
- 5_32 NSG ERWEITERUNG MOORSCHUTZGEBIET HORNALM /SOMMERAUALM/VEITENALM/ FÄLMBERGALM/ MOOR BEIM VORDEREN GLASLBACH W UND SE/ MOOR SE HORNSPITZE/ PFANDLALM O
- 5_33 GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSTEIL TOSKANAPARK IN GMUNDEN
- 5_34 LSG SCHACHENWALD
- 5_35 NSG SCHAFFERTEICH, SCHIEDERWEIHER
- 5_36 LSG EIBENECK BEIM OFFENSEE

Bild 14: Schutzgebietskulisse OÖ 2030 - Südteil

Die Gebietskulisse entspricht auch der von der Natur AG Oberösterreich geforderten Überarbeitung der Natura-2000-Schutzgebietskulisse, hier sind im Speziellen die Gebiete 7 bis 19 betroffen.

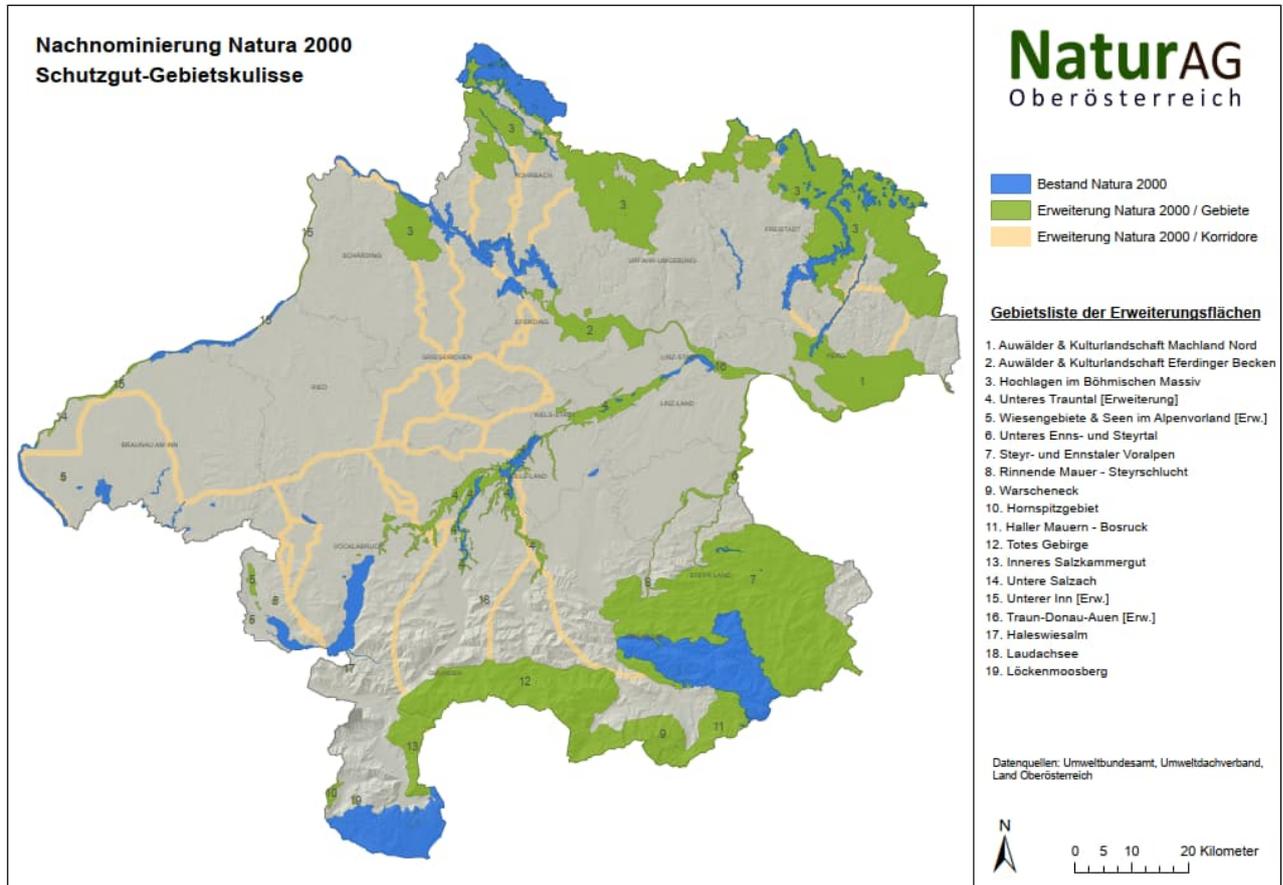


Bild 15: Natura-2000-Nachnominierung, Natur AG Oberösterreich

Die Alpinezone Oberösterreichs ist auch Teil des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete.

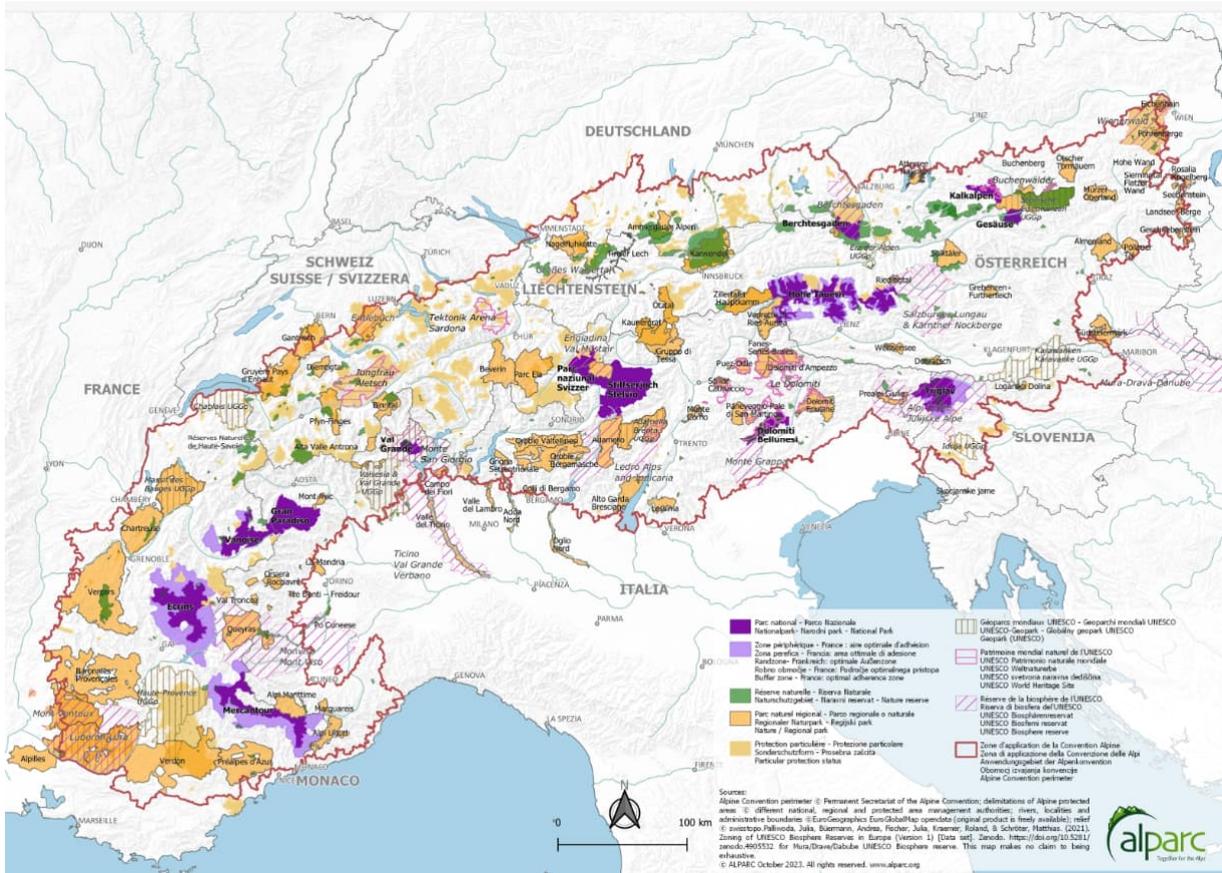
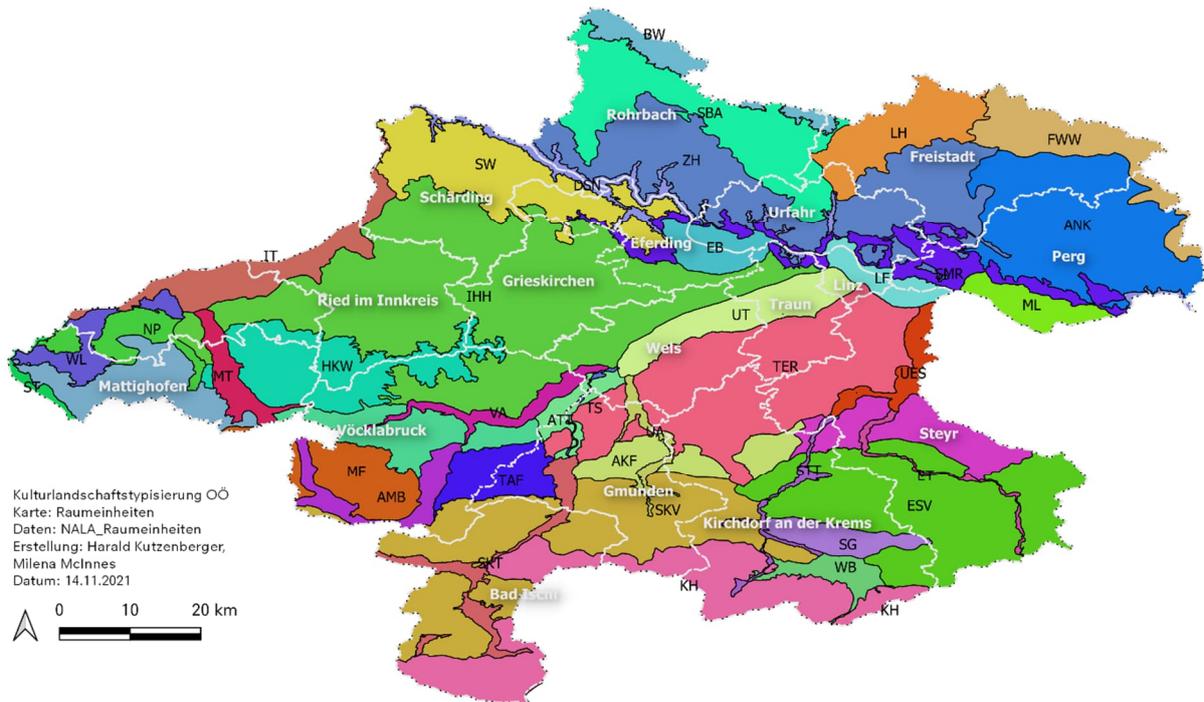


Bild 16: Alpen-Schutzgebietsverbund (Netzwerk Alpiner Schutzgebiete) ¹⁰

¹⁰ https://alparc.org/media/k2/items/cache/fc1da7257992fc36032e11db3df7a664_XL.jpg

Layer 8 – Landschaftsschutz (Kultur)

Aus der Verschneidung der Kulturlandschaftstypen (KLT) mit den Raumeinheiten (NALA) ergeben sich für den gegenständlichen Bereich der Sensibilitätszone Windkraft „Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“ die Raumeinheiten.



Legende

□ Bezirksgerichtsgrenzen	■ Inn- und Hausruckviertler Hügelland	■ Südinviertler Seengebiet
■ Raumeinheiten	■ Innthal	■ Südliche Böhmerwaldausläufer
■ Ager-Traun-Terrassen	■ Kalk-Hochalpen	■ Südliche Mühlviertler Randlagen
■ Aist-Naarn-Kuppenland	■ Leonfeldner Hochland	■ Traun- und Atterseer Flyschberge
■ Almtaler und Kirchdorfer Flyschberge	■ Linzer Feld	■ Traun-Enns-Riedelland
■ Attersee-Mondsee-Becken	■ Machland	■ Traunschlucht
■ Böhmerwald	■ Mattigtal	■ Unteres Almtal
■ Donauschlucht und Nebentäler	■ Mondseer Flyschberge	■ Unteres Enns- und Steyrtal
■ Eferdinger Becken	■ Neukirchner Platte	■ Unteres Trauntal
■ Enns- und Steyrtaler Flyschberge	■ Salzachtal	■ Vöckla-Ager-Hügelland
■ Enns- und Steyrtaler Voralpen	■ Salzkammergut-Talungen	■ Vöckla-Agertal
■ Ennstal	■ Salzkammergut-Voralpen	■ Weilharts- und Lachforst
■ Freiwald und Weinsberger Wald	■ Sauwald	■ Windischgarstner Becken
■ Hausruck und Kobernauber Wald	■ Sengsengebirge	■ Zentralmühlviertler Hochland
	■ Steyr- und Teichtal	

Bild 17: Verschneidung der Kulturlandschaftstypen Oberösterreich mit den Raumeinheiten (NALA)¹¹

¹¹ Kutzenberger, H. (2021): Generelle Kulturlandschaftstypisierung für das Landesgebiet OÖ, Grundlegende Zielformulierungen für die Bezugsräume aus den Aspekten Lebensqualität, Lebensvielfalt und Lebensgrundlagen, Grundlagenstudie, Bericht Nov.2021

Für die Ermittlung dieser Raumeinheiten für die aktuelle Kulturlandschaftstypisierung für Oberösterreich wurden u.a. LANMP (europäische Kulturlandschaftsklassifikation, EU), DORIS (Digitales oberösterreichisches Rauminformationssystem, Land OÖ), NALA (Leitlinien für Natur- und Landschaftsschutz, Land OÖ), KLT (Kulturlandschaftstypenreihen, Wrbka), KGE (Kulturgeografische Landschaftseinheiten, Maurer), EBOD (Bodenkartierung) und WK (Wildtierkorridore, OÖ UA).

Im östlichen Teil des Alpinbereichs bindet die Nationalparkregion den Nationalpark Oö. Kalkalpen und sein Umland zusammen.

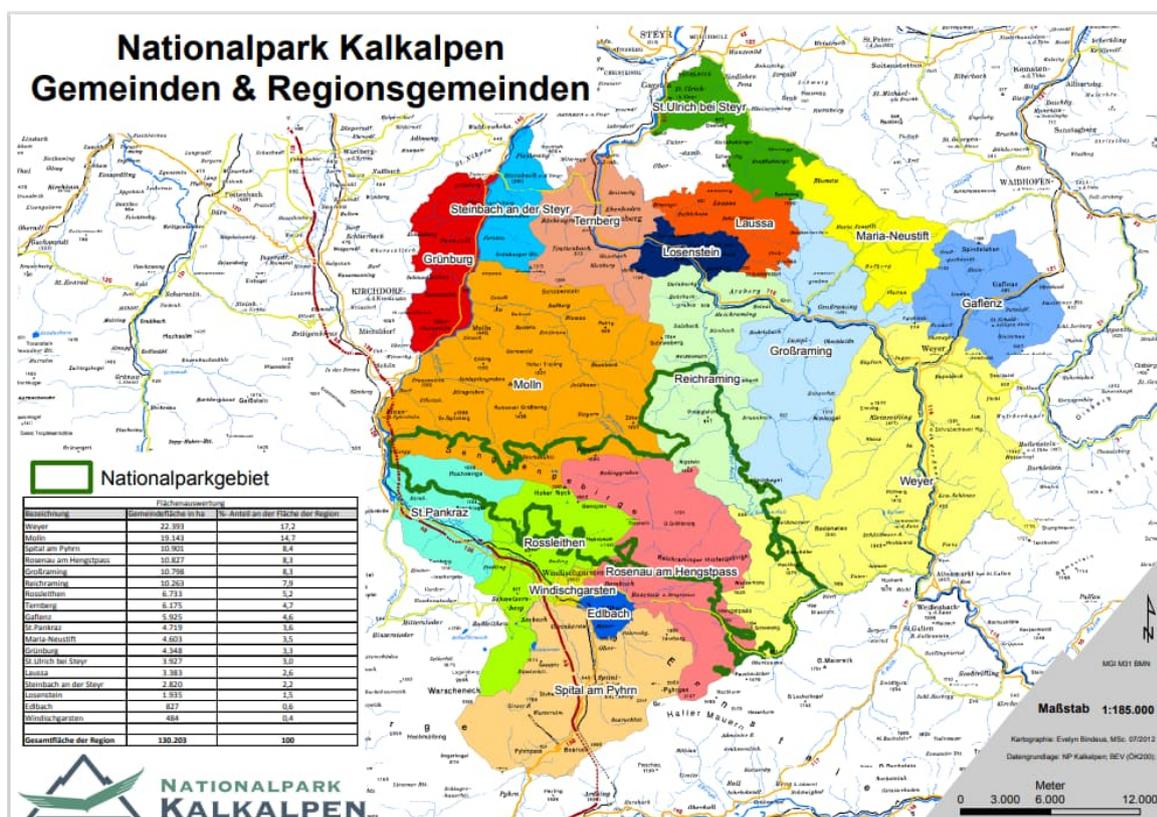


Bild 19: Nationalpark Kalkalpen, Gemeinden & Regionsgemeinden ¹²

Im westlichen Teil bilden die Salzkammergutgemeinden die Klammer. Das Almtal und Stodertal mit dem Toten Gebirge bildet die Brücke zwischen beiden Regionen mit einem eigenständigen Charakter.

¹² <https://www.kalkalpen.at/system/web/getDocument.ashx?ncd=1<c=1&fileid=1708920>

Layer 9 – Landschaftsschutz (Natur)

Programmatisch wird der östliche Bereich der Alpenzone durch die Nationalparkregion öö. Kalkalpen im Bereich der Eisenwurzten, der Brückenbereich durch das Tote Gebirge (Nationalpark-Erweiterungsbereich) und der westliche Bereich durch das Salkammergut mit dem Dachsteinmassiv zusammengebunden. Der Schutzgebietsverbund bestehender und in Aussicht gestellter Schutzgebietszonen des öö Alpenbogens bilden das Rückgrat dieses Großlandschaft-Gefüges.

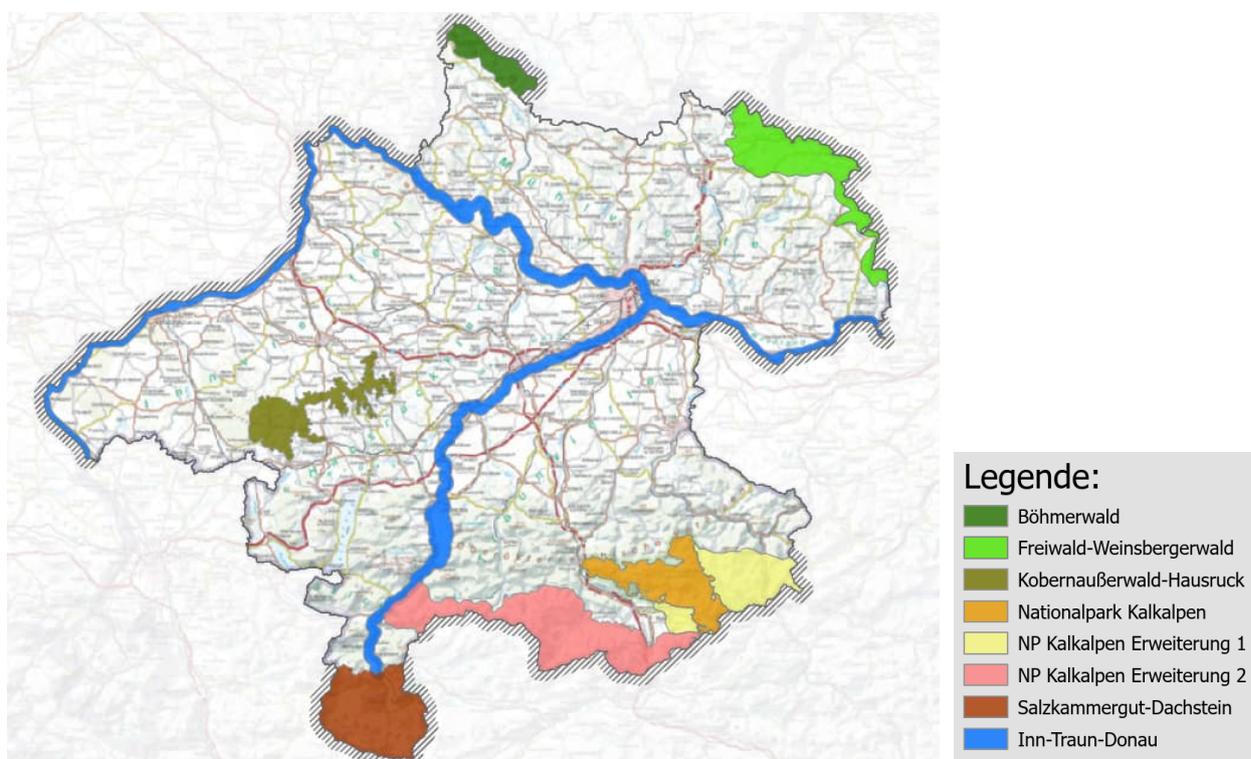


Bild 20: Schützenswerte Großlandschaften in OÖ

Wie bereits der Kulturlandschafts-layer zeigt, besteht neben dem Kernbereich des Schutzgebietsverbunds auch eine notwendige Pufferzone. Diese deckt sich weitgehend mit der nördlichen Grenze der Übergangszone, die Habitat-Kernzone (zentraler Wildtierlebensräume) puffert. Diese nördliche Grenze entspricht auch in etwa der Grenze des Anwendungsgebiets der Alpenkonvention. Aus Gründen des Landschaftsschutzes könnte somit – über die Sensibilitätszone hinausgehend – das öö Gebiet der Alpenkonvention gelten. Dies würde auch mit den landschaftlichen Tabuzonen in NÖ und in Bayern zusammenpassen.



Bild 21: Habitat-Kernzone (dunkel), Übergangszone (hell)

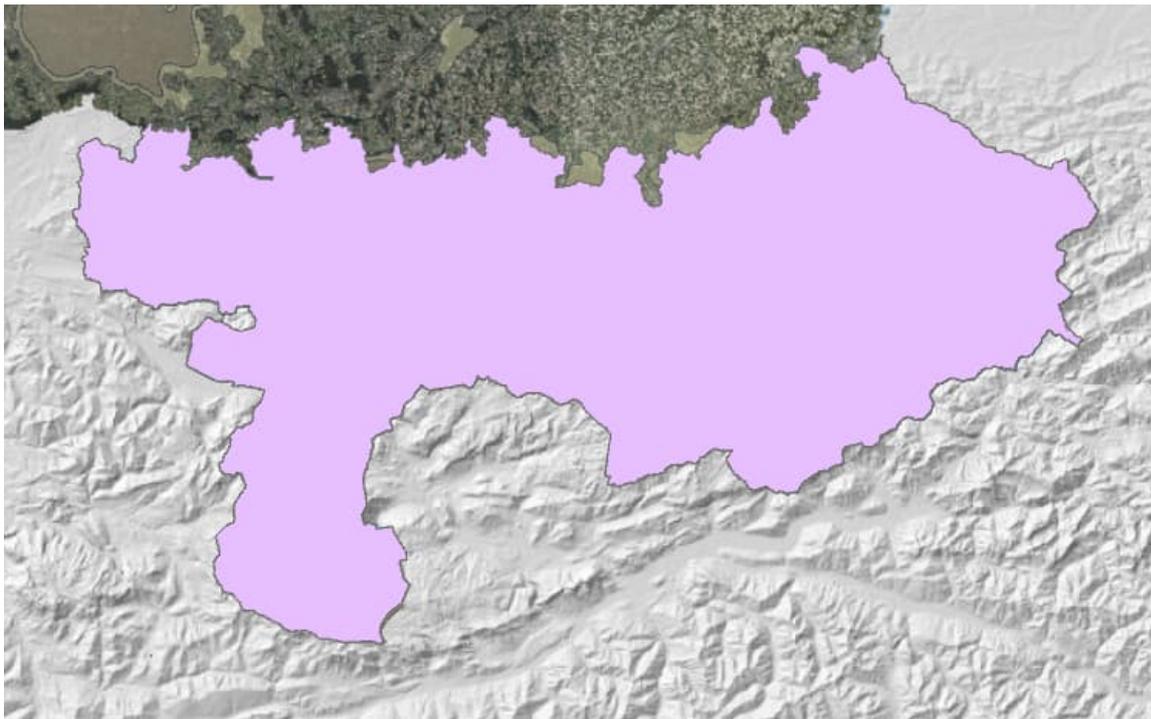


Bild 22: Bereich der Alpenkonvention in OÖ als Option einer Landschaftsschutzzone

RED III-Sensibilitätszone Windkraft

„Alpinzone Nationalpark Kalkalpen- Totes Gebirge - Dachstein“



Wurzeralm bzw. Teichlboden mit dem sensiblen Hochmoor und dem Warscheneck